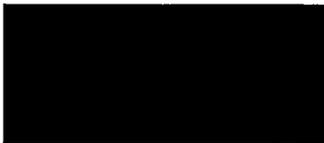


**Hansestadt Attendorn
Amt für Planung und Bauordnung
Kölner Straße 12
57439 Attendorn**

Attendorn, den 10.03.2022



**Betr.: Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Hansestadt Attendorn
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
Abgabe von Stellungnahmen – Stellungnahme im Verfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als betroffener Bürger aus Attendorn Hofkühl beziehe ich zu dem o.g. Betreff wie folgt Stellung:

In den ausgelegten Unterlagen sind keine Angaben hinsichtlich Brandschutz und Vorgehensweise bei Havarie von Windkraftanlagen (im folgenden WKA) in den vorgesehenen Teilflächen enthalten. Als Hauseigentümer muss ich ländlichen Raum 96m³ Löschwasser in zwei Stunden vorhalten. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen und die Umgebung von WKA (Windkraftanlagen) im Brandfall vorsätzlich einer Gefährdung ausgesetzt. Hiermit bin ich als direkter Anwohner nicht einverstanden und erwarte den Schutz meines Eigentumes und die Aufnahme des Brandschutzes in das Verfahren.

Angeschlossen an die Wasserbeschaffungsgemeinschaft Berlinghausen, bin ich mit der Errichtung von WKA auf der Fläche 9 nicht einverstanden. Die Vorrangfläche liegt direkt oberhalb des Quellgebietes der Bremge, die Gemeinschaft gewinnt hier ihr Trinkwasser. Die dortige Errichtung dieser Industrieanlagen kann durch die tief reichenden Fundamente zu einer Störung der Quelle führen. Ferner ist in Ihrer Offenlage keine mögliche Havarie bei WKA und deren Folgen beschrieben. Es gibt von

Ihnen auch keinen Notfallplan, egal für welche Art einer Havarie. Ich fordere eine professionelle Nachbesserung in diesen Punkten.

Bei der Offenlegung wurde die Ortschaft Tecklinghausen nicht mit Abstandsflächen von 1000m berücksichtigt. Dies ist nicht korrekt und ich fordere Sie zur Korrektur auf.

Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen und die damit verbunden negativen Folgen und Belastungen für Natur und Umwelt wird in keiner Vorrangfläche berücksichtigt. Dies muss ebenfalls Teil Ihrer Planungen sein, um den Bürgern das Maß der Naturzerstörung offen aufzuzeigen. Passen Sie Ihre Offenlage entsprechend an.

Es ist bewiesen, dass die Immobilien in der Nähe von WKA erheblich an Wert verlieren. Als einer von vielen direkt betroffenen Eigentümern fordere ich die Stadt Attendorn auf, Ihre Bürger vor diesen Verlusten zu schützen und den Mindestabstand zu jeglicher Wohnbebauung auf über 1000m zu erhöhen.

In den Attendorner Naherholungsgebieten im Bremge- und Repetal gibt es zahlreiche attraktive Wander- und Radwege. Durch die vorliegenden Planungen der Stadt werden diese unattraktiv und verlieren ihren Erholungswert. Dies muss als weiches Kriterium in die Planungen mit aufgenommen werden. Es sind Mindestabstände zu benennen.

Die optische Bedrängung, bedingt durch die Berg- und Tallagen, ist in der Nähe zu den Teilflächen 9, 10 und 12 besonders ausgeprägt. Die im städtischen Verfahren geplanten 200m hohen Anlagen werden auf den Bergen doppelt so groß wirken wie sie tatsächlich sind. Alle Gebiete liegen in Sichtachsen von Dörfern; die optische Bedrängung wird somit sehr viele Einwohner betreffen. Zum Schutz dieser Einwohnerin ist eine Überprüfung aller Gebiete auf optische Bedrängung durchzuführen. Die optische Bedrängung muss sofort zum Schutz der Anwohner in die Abstandsplanungen mit einfließen.

WKA machen Lärm der zu Ruhestörungen führt. Ich fordere die Stadt Attendorn auf, eine Lärmschutzplanung in Form von Berechnungen und Gutachten mit in das Verfahren aufzunehmen. Nur das gesetzlich geforderte BIMSCH Verfahren während der Genehmigungsphase ist für den Schutz der Bürger nicht ausreichen. Hier müssen in der Planung die örtlichen Gegebenheiten der Vorranggebiete professionell untersucht und berechnet werden.

Seit Jahren brütet nachgewiesener Weise ein Schwarzstorch-Paar im Bremgetal, letztes Jahr mit erfolgreicher Aufzucht von zwei Jungvögeln. Dieses ist dem Kreis Olpe bekannt, findet jedoch keine Berücksichtigung in den Attendorner Planungen. Wir bitten darum, die Gutachten und Planungen dahingehend zu erweitern. Die Flugrouten zu den Futtergebieten dieser Schwarzstörche führen direkt über die geplanten Vorranggebiete 9, 10 und 11 hinweg zu den Bächen und Feuchtgebieten im Negertal, im Veischedetal, zum Bremke-Bach und zur oberen Repe. Es ist damit zu rechnen, dass sich weitere Schwarzstörche in diesen ungestörten Lagen ansiedeln, da auch eine ansehnliche Population im mittleren Umkreis aktiv ist. Die offengelegten Planungen sind hierzu vollkommen falsch bzw. nicht nachvollziehbar und basieren auf falschen Annahmen.

Aufgrund der noch intakten Natur im Bremge- und Repetal sind Wildkatzen als Standwild in den Gebieten 9, 10 und 11 nachgewiesen. Der Luchs ist in den Gebieten 8, 10, 11 und 12 mehrfach gesichtet worden. Ein Eingreifen durch die Erstellung von Windparks führt zur Störung, wahrscheinlich zur Abwanderung dieser streng geschützten Arten. Die Wildkatzenpopulation muss in den Planungen der Stadt Attendorn berücksichtigt werden. Es dürfen keine Gebiete ausgewiesen werden, ohne die artenschutzrechtlichen Gutachten dahingehend zu aktualisieren. Als örtlicher Jäger und Naturschützer fordere ich Sie auf, diese Punkte in Ihre Planungen aufzunehmen.

Der Bestand an Uhus ist in den offengelegten Unterlagen nicht berücksichtigt worden, obwohl der Uhu zu den windkraftsensiblen Arten gehört. Es gibt häufige Sichtungen in den geplanten Vorranggebieten 9, 10 und 12. Auch mehrere Brutvorkommen wurden nicht berücksichtigt. In den geplanten Vorranggebieten 9, 10 und 11 ist nach Aussage von heimischen Ornithologen die zweitgrößte deutsche Waldschnepfen-Population ansässig. Dies findet in den städtischen Unterlagen bisher keine Berücksichtigung. Es dürfen keine Gebiete ausgewiesen werden, ohne die artenschutzrechtlichen Gutachten dahingehend zu aktualisieren. Die Offenlegung ist in diesem Punkt falsch, ich fordere eine sofortige Korrektur.

Der streng geschützte Rot Milan ist in den geplanten Gebieten 9, 10, 11 und 12 beheimatet; dort sind seine Brut- und Futtergebiete. Den Überflug über die Höhen kann man ständig beobachten, in der Zeit des Vogelzuges auch in großen Gruppen. Einzelne Vögel überwintern in diesen Gebieten. In den offengelegten Unterlagen sind diese Gebiete nicht mit einem hohem Konfliktpotenzial bewertet. Dies ist falsch und bedarf der Korrektur durch die Stadt Attendorn. Die gültigen europäischen Artenschutzgesetze sind hier bisher nicht ausreichend berücksichtigt, daher fordere ich Sie auf dies zu korrigieren.

In Frühjahr, Herbst und Spätwinter ziehen erwiesenermaßen große Gruppen von Kranichen über die Gebiete 9, 10, 11 und 12 hinweg. Die Errichtung von WKA in diesen Gebieten führt unweigerlich zum Vogelschlag. Ihre Planungen müssen diesen Punkt berücksichtigen.

Durch die Kalamitätsflächen sind Naturverjüngungen zu erwarten, die die Entwicklung der heimischen geschützten Arten positiv beeinflussen werden. Die Ansiedlung von weiteren, windkraftsensiblen Arten ist kurzfristig zu erwarten. Diese Entwicklung ist in den bestehenden Gutachten bisher nicht berücksichtigt worden und daher fordere ich sie auf, nach der Neuaufstockung die Gutachten neu zu erstellen und in die Planungen aufzunehmen.

Aufgrund der oben genannten Punkte besteht für den Stadtrat, den Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Attendorn die dringende Notwendigkeit der Überarbeitung der Offenlagen zum Verfahren.

